

**Beratung und Beschlussfassung zur Annahme
von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen
durch die Gemeinde Alt Krenzlin
hier: Annahme von Geld- und Sachspenden für
den Zeitraum 2022 - Stand 05.04.2022**

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Sabrina Bahls	<i>Datum</i> 28.03.2022 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	12.04.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben (s. § 2 KV M-V) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ist in § 12 der Hauptsatzung geregelt

- die Gemeindevertretung entscheidet soweit die Wertgrenze von 1.000 € überschritten wird.
- der Hauptausschuss entscheidet im Umfang von 100 € bis 1.000 €.
- der Bürgermeister entscheidet im Umfang von bis 100 €.

Es ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aus Vereinfachungsgründen sind in der Anlage alle Spenden, auch die die nur der Annahme durch den Bürgermeister oder des Hauptausschusses bedürfen, für den o. g. Zeitraum aufgelistet.

Beschlussantrag

1. Die Gemeinde Alt Krenzlin nimmt die Geld- und Sachspenden für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **106,16 €**, gemäß anliegenden Auflistungen (Stand 05.04.2022) an.

2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Alt Krenzlin beruhen (keine Sponsorenbeträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	01 AKR 2022 Liste Geldspenden Stand 05.04.2022 (öffentlich)
2	01 AKR 2022 Liste Sachspenden Stand 05.04.2022 (öffentlich)

Amt Ludwigslust-Land
-Amtskasse-

für Gemeinde Alt Krenzlin

Auflistung der Geldspenden für den Zeitraum 2022
(Stand 05.04.2022)

lfd. Nr.	Datum der Zuwendung	Spender (Name, Vorname/Name des Unternehmens, Anschrift)	Spendenbetrag	Verwendungszweck
1	19.03.2021	Firma Schulengel GmbH Ackerstraße 76 D-13355 Berlin	21,32 €	Spende für Kita (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
2	24.02.2022	Herrn Marco Franz Lerchenstraße 6 D-19288 Neu Krenzlin	10,00 €	Spende für Kita (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
3	24.02.2022	Herrn Maik Neffe Lindenstraße 6 D-19288 Neu Krenzlin	10,00 €	Spende für Jugendfeuerwehr (Förderung der Jugend- u. Altenhilfe, Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes)
		Insgesamt:	41,32 €	

Amt Ludwigslust-Land
- Amtskasse -

für Gemeinde Alt Krenzlin

Auflistung der Sachspenden für den Zeitraum 2022
(Stand 05.04.2022)

lfd. Nr.	Datum der Zuwendung	Spender (Name, Vorname/Name des Unternehmens, Anschrift)	Spendenwert	Bezeichnung/ Grundlage der Wertfestsetzung	Verwendungszweck
1	05.04.2022	Schulte AGRAR KG Herr Schulte Zum Forsthaus 14 D-19288 Alt Krenzlin	64,84 €	Sachspende Fädelschuh lt. Rechnung (RNr. 2022-10393 Kunde D36290) vom Verein für Blindenwohlfahrt Neukloster e. V. vom 27.01.2022	Spende für Kita (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
		Insgesamt:	64,84 €		